



Zweckverband zur
Wasserversorgung
Dillenbergruppe

Gonnernsdorf 22
90556 Cadolzburg
Telefon: 09103 / 7936-0

E-Mail:
info@dillenbergruppe.de
www.dillenbergruppe.de

Steuer-Nr.: 218/114/90064
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE04ZZZ00000104269

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN:
DE3976250000000922005
BIC: BYLADEM1SFU

Bitte senden an:

Zweckverband zur Wasserversorgung
Dillenbergruppe
Postfach 29
90553 Cadolzburg

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Grundstückseigentümer:

Name: Vorname:
Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:
Telefon:* E – Mail:*

Antragssteller: (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer und nur mit Vollmacht des Eigentümers)

Name: Vorname:
Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:
Telefon:* E - Mail:*

**freiwillige Angabe*

Unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, in Ihrer jeweils gültigen Fassung, beantrage ich/wir die

- Herstellung eines Hauswasseranschlusses Erneuerung eines Hauswasseranschlusses
 Änderung eines Hauswasseranschlusses Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Für das Grundstück:

Strasse: Hausnr.:
PLZ: Ort:
Flur-Nr.: Gemarkung:
Grundstücksgröße:

Mehrspartenanschluss

Eigengewinnungsanlage (Brunnen, Regenwassernutzungsanlage, etc.)

Wenn vorhanden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und zu belegen, dass keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind (§7, Abs. 2 WAS)

Beigefügt sind:

- amtlicher Lageplan des Grundstückes, Maßstab 1:1000 mit allen Grenzen und vorhandenen und geplanten Gebäuden
-
- genehmigte Baupläne (Grundrisse KG, EG, OG, DG sowie übrige Gebäude, z. B. Garagen, Nebengebäude, etc.) bemaßt, Maßstab 1:1000
- Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimension (auf Anforderung)

Folgende Sachverhalte werden von mir/uns anerkannt:

Voraussetzungen für die Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Der Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer) setzt sich rechtzeitig, mindestens 14 Werktagen vor Herstellung des Anschlusses mit dem Zweckverband in Verbindung um die Durchführung der Arbeiten abzustimmen.
- Der Zweckverband bestimmt Anzahl, Art und Führung des Grundstückanschlusses unter Wahrung der berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.

Durchführung der Hausanschlussarbeiten

- Die Erdarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch bzw. über den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten übernimmt der Zweckverband.
- Arbeiten von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler bzw. Rückflussverhinderer werden grundsätzlich nur durch den Zweckverband ausgeführt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- Der Zweckverband installiert den Einbaubügel, das Ausgangsventil sowie den Rückflussverhinderer. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes und wird ausschließlich von diesem geliefert, montiert, überwacht, ausgewechselt und ggf. entfernt.
- Die Erdarbeiten auf dem Grundstück sind vom Grundstückseigentümer auszuführen, dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Ausführung. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Der Zweckverband unterstützt den Grundstückseigentümer, auf Anfrage, bei der Auswahl der ausführenden Firma.

Bauwasseranschluss

- Anschlusskomponenten und Wasserzähler sind Eigentum des Zweckverbandes. Einrichtung und Zähler dürfen nicht entfernt werden. Änderungen dürfen nur vom Zweckverband vorgenommen werden.
- Der Bauwasseranschluss/- Zähler ist durch den Grundstückseigentümer ordnungsgemäß zu sichern.
- Die Betriebsanlagen und Messeinrichtungen sind vor äußeren Einwirkungen (z. B. Frost, Schlag bzw. Lasteinwirkung) zu schützen. Bei Schäden übernimmt der Grundstückseigentümer die Haftung.

Hausinstallation

- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Hausinstallation nach den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) durch ein zur Ausführung von Trinkwasseranlagen berechtigtes Installationsunternehmen durchführen zu lassen.

Sonstiges

- Wasserzähler können nur in trockenen, frostfreien, verschleiß- und belüftbaren Räumen untergebracht werden. Die Leitungen, Absperr- Regel- und Zählleinrichtungen müssen vor Beschädigung geschützt werden und jederzeit frei zugänglich sein.
- Hausanschlussleitungen auf dem Grundstück des Eigentümers dürfen nicht durch Garagen, Terrassen, Anbauten, Treppen, o.ä. überbaut oder mit Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern bepflanzt werden.
- Die Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze ist mein Eigentum und ich trage sämtliche Kosten des Unterhalts und im Schadensfall.

Erst nach Abgabe des Antrages mit vollständigen Unterlagen nimmt der Zweckverband die Arbeiten für den Hausanschluss auf!

Der Wasserzähler wird erst nach Fertigstellung der Hausinstallation vom Zweckverband montiert.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorgangs erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb des Zweckverbandes zur Dillenberggruppe erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von Telefonnummern kann eine telefonische Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Terminabsprachen durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe erfolgen.



dillenbergruppe

Ort, Datum

Unterschrift

Zustimmung des Grundstückseigentümers (nur ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)
Der unterzeichnende Eigentümer des vor bezeichneten Grundstückes erteilt hiermit die Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift